



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2015/0162
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2014

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
23.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne